



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 30. April 2018

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Markus Schönach (E), Robert Falch, Martin Matt, Georg Grisseemann (E), Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Andreas Matt, Werner Federspiel und Franz-Josef Errath;

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Mesnerbeitrag für die nächsten 5 Jahre**

Bedingt durch den seinerzeitigen Verkauf des Mesnerhauses durch die Gemeinde Flirsch hat man sich mit Beschluss vom 31.07.1975 dazu verpflichtet, monatlich € 58,14 wertgesichert für den Mesner zu bezahlen.

Um der eingegangenen Verpflichtung weiterhin nachzukommen beschließt der Gemeinderat heute einstimmig, monatlich € 150,00 (jährlich € 1.800,00) für die Dauer von 5 Jahren (2018 bis 2022) als Mesnerbeitrag auszusahlen.

2. **Erneuerung Brückengeländer Rammles- und Griesbachbrücke**

Rammles- und Griesbachbrücke

Für die Erneuerung der Brückengeländer bei der Rammles- und Griesbachbrücke hat nur eine Firma ein Angebot gelegt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung des Geländers für die Rammlesbachbrücke (ca. 26 lfm, Angebotspreis € 8.677,44 brutto) bzw. für die Griesbachbrücke (ca. 30 lfm. zu € 10.763,28) an die Firma Konrad zu vergeben.

3. **Vorlage Übereinkommen Lechtal Tourismus und GGA Flirsch – „Almen“ bzgl. Mountainbikeweg auf die Alpe Mahdberg**

Der Lechtal Tourismus hat der GGA Flirsch – Almen ein Übereinkommen vorgelegt, in welchem die Nutzung des Weges auf die Alpe Mahdberg durch Mountainbiker geregelt werden soll.

Mit diesem Übereinkommen werden keinerlei Verpflichtungen seitens der GGA eingegangen, die Nutzung des Weges ist auch entsprechend durch den Lechtal Tourismus versichert. Für die ca. 2.790 m Wegstrecke soll eine Entschädigung von € 0,12/lfm. jährlich ausbezahlt werden.

Im Einvernehmen mit dem Jagdpächter Kurt Schädler soll der Weg während des Jahres in der Zeit vom 15.06. bis 15.09. befahrbar sein.

Die Gültigkeit des Übereinkommens wird auf 3 Jahre vereinbart, wobei sich die Laufzeit nach dem dritten Jahr jeweils um ein Jahr verlängert, sofern es zu keiner Kündigung des Übereinkommens kommt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das vorliegende Übereinkommen anzunehmen.

4. **Ansuchen der ÖBB um Benützung Parkplatz bei Zufahrt Fabrik**

Die ÖBB hat ein Ansuchen um Benützung des Parkplatzes bei der Zufahrt Fabrik eingebracht und hierfür ein Benützungsentgelt von einmalig € 500,00 angeboten.

Auf dem Grundstück soll Baumaterial gelagert werden, welches für die Sanierungsarbeiten im Zeitraum zwischen 05.05.2018 und 27.05.2018 benötigt wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Antrag auf Nutzung stattzugeben.

5. **Ansuchen um Bauholz – Stefan Sailer, Hubert Mairginter und Sandra Juen**

Bauholz-Ansuchen:

Das Ansuchen von Herrn Stefan Sailer auf Gewährung von 7 fm Bauholz für seinen Wohnhausumbau wird einstimmig abgelehnt mit der Begründung, dass für die Schaffung des neuen Wohnraumes keine Veränderung am Dach vorgenommen werden musste.

Die Ansuchen von Herrn Hubert Mairginter und Frau Sandra Juen auf Gewährung von 7 fm Bauholz für deren Wohnhausneubauten werden jeweils einstimmig bewilligt.

Änderung der Bauholz-Vergaberichtlinien:

Der Gemeinderat beschließt zudem einstimmig:

Beginnend ab dem 01.05.2018 soll **jeder private Bauwerber** (auch eingeforstete Nutzholzberechtigte) das Recht haben, auf Grundlage der geltenden Bedingungen bei einem Wohnaus-Neubau oder bei Schaffung einer neuen Wohnung (durch den Ausbau des Dachgeschosses, wenn dadurch der Dachstuhl erneuert werden muss), 7 Festmeter Holz am Stock unentgeltlich als Förderung beziehen zu können.

6. **Besprechung diverser Agrarangelegenheiten – Splittenschädigung und Preis Tiere**

Splittenschädigung:

Aufgrund des sehr schneereichen Winters 2017/18 und der damit verbundenen, erhöhten Splittstreuung hat Bgm. Wechner die Gemeindearbeiter angewiesen, jene landwirtschaftlichen Flächen neu zu ermitteln, welche durch den Winterdienst zusätzlich als Ablagerungsflächen in Anspruch genommen wurden bzw. sämtliche, bisherige Entschädigungs-Flächen zu überprüfen.

Mit Ing. Peter Frank (Bauernkammer) wurden die Entschädigungen besprochen; folgende Entschädigungen werden für den letzten Winter als angemessen angesehen:

- normal beanspruchte Straßen-Bereiche € 1,00 je lfm
- stark beanspruchte Straßen-Bereiche ... Erschwernis x 6 = € 6,00 je lfm

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, für den abgelaufenen Winter eine 6fache Entschädigung für Schneelagerflächen auszus zahlen, wobei sich die Gesamtkosten heuer auf rund € 8.300,00 (4.300 lfm zu € 1,--/lfm sowie ca. 670 lfm zu € 6,--/lfm) belaufen werden.

Die Verwendung des 6fachen Tarifes gilt vorerst nur für den letzten Winter; künftig sollen bei einem „normalen“ Winterverlauf wie bisher € 3,--/lfm für diese Lagerflächen ausgezahlt werden.

GGA Flirsch – „Almen“ – Änderung Tarife (Alpe Mahdberg) für Alpung 2018

In der GR-Sitzung vom 07.02.2018 hat der Gemeinderat für die Alpung von auswärtigen Milchkühen den Betrag von € 270,00 je Tier zuzüglich Milchtransport und Krafftutter festgelegt.

Der Alpmeister Mungenast Werner bringt nun heute vor, dass es ihm mit den neuen, erhöhten Tarifen nicht mehr möglich ist, auswärtiges Vieh für den Almsommer 2018 zu erhalten.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig, den Punkt „Änderung Tarife Alpe Mahdberg“ in die heutige Sitzung aufzunehmen bzw. folgende Abrechnungs-Modalität für das Jahr 2018 anzuwenden:

Einheimische:

- Bewirtschaftungsbeitrag (gemäß Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2017)
- Abrechnung Milchtransport je Milchkuh (Milchtransportkosten : Kühe = Tarif je Kuh)
- Verrechnung Nebenleistungen (Arzt, Krafftutter, Heu usw.) wie gesetzlich möglich

Auswärtige:

- € 230,00 je Milchkuh
- keine zusätzliche Verrechnung des Milchtransportes
- Verrechnung Nebenleistungen (Arzt, Krafftutter, Heu usw.) wie bisher

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 07.05.2018

Abnahme: 23.05.2018

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!